

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. März 2020

**191.**

**Tiefbauamt, Berta-, Marta-, Goldbrunnen-, Zurlinden- und Zentralstrasse, im Perimeter Badener-, Birmensdorfer- und Kalkbreitestrasse, Zweiradabstellplätze, Sitzbänke, Bäume, Objektkredit; Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbau, öffentliche Beleuchtung, Velostreifen, Baumersatz, gebundene Ausgaben**

**IDG-Status: öffentlich**

## **1. Ausgangslage**

Die Berta-, Marta-, Goldbrunnen-, Zurlinden- und Zentralstrasse, im Perimeter Badener-, Birmensdorfer- und Kalkbreitestrasse, sind kommunale Quartierstrassen mit Tempo 30. Auf der Berta- und Zurlindenstrasse verlaufen im Projektperimeter kommunale und regionale Velorouten, auf der Zentralstrasse verläuft eine kommunale Veloroute. Im Masterplan Velo ist die Bertastrasse als Haupt- und Komfortroute und die Zurlindenstrasse als Hauptroute eingetragen. Die Strassen im Projektperimeter sind Bestandteil des Alleekonzepts.

Ausgelöst wird das Bauvorhaben durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), da die Kanalisation im Projektperimeter erneuerungsbedürftig ist. Des Weiteren müssen die sehr alten, stark bruchgefährdeten Wasserverteilungen der Wasserversorgung (WVZ) Ø 100/150 mm (Baujahre vor 1900/1906/1917) in der Berta-, Marta- sowie Zurlindenstrasse dringend ersetzt werden. Die Strassen im Projektperimeter befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Weiter ist die öffentliche Beleuchtung des Elektrizitätswerks (ewz) alt und entspricht nicht mehr den heutigen Standards.

## **2. Projekt**

### *2.1 Kanalbau*

ERZ erneuert zwischen der Bertastrasse 54 und 98 sowie in der Marta-, Goldbrunnen-, Zurlinden- und Zentralstrasse die Kanalisation in alter Lage. Gleichzeitig werden die hydraulischen Kapazitäten gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) angepasst. Das bestehende Kammerbauwerk im Knoten Berta-/Saumstrasse wird an die Kanalisation angeschlossen.

Wo nötig, werden die Grundstückanschlussleitungen in der Marta- und Zurlindenstrasse zulasten der Eigentümerschaft angepasst.

### *2.2 Werkleitungsbau WVZ*

Das Projekt der WVZ sieht im gesamten Perimeter den Ersatz der bestehenden über hundertjährigen und stark bruchgefährdeten Verteilungen durch neue Leitungen Ø 150 mm, teilweise Ø 200 mm, auf einer Länge von rund 1380 m hauptsächlich im gemeinsamen Graben mit der Kanalisation vor. Zudem wird auf etwa 740 m in der Bertastrasse, im Abschnitt Badener- bis Haldenstrasse, ein Kunststoff-Schutzrohr Ø 110/110 mm für den Einzug eines Signalkabels verlegt. Im gesamten Perimeter werden gleichzeitig die Hausanschlussleitungen erneuert oder an die neuen Verhältnisse angepasst. Zur Verbesserung des Brandschutzes werden die vorhandenen Unterflurhydranten durch insgesamt acht Überflurhydranten ersetzt.

### 2.3 Strassenbau

Im gesamten Projektperimeter wird der Strassenoberbau einschliesslich Randsteinen ersetzt, da die heutige Fundation aus einem Steinbett besteht. Gleichzeitig werden die Einmündungsradien in allen Knotenbereichen unter Einhaltung der entsprechenden Normen zur Fussgängersicherheit und zur Unterstützung des Charakters einer Tempo-30-Zone verkleinert. Die langen Fussgängerquerungen in den Kreuzungsbereichen werden dadurch verkürzt. Zudem werden auf den Trottoirs in den Kreuzungsbereichen taktile Markierungen für sehbehinderte Menschen erstellt und die Randsteine abgesenkt. Dies ermöglicht ein sichereres Queren. Weiter werden zur Umsetzung des Alleenkonzepts die Trottoirs in den betroffenen Abschnitten der Berta-, Marta-, Goldbrunnen-, Zentral- und Zurlindenstrasse zulasten der Fahrbahn beidseitig zwischen grösstenteils rund 30 cm bis zu stellenweise rund 2 m verbreitert. Der Strassenraum bleibt jedoch unverändert.

In der Berta- und Zurlindenstrasse wird die Fahrbahn zulasten der Parkplätze auf 5–6 m verbreitert. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn werden die Standardanforderungen an die im Masterplan Velo enthaltenen Haupt- und Komfortrouten mit der Qualitätsstufe A erreicht. Da es sich um verkehrsarme Quartierstrassen mit Tempo 30 handelt, werden keine separaten Velostreifen markiert.

Anders als die Berta- und Zurlindenstrasse sind die Marta-, Goldbrunnen- und Zentralstrasse nicht im Masterplan Velo enthalten, weshalb keine Verbreiterung der Fahrbahn vorgesehen ist. Da es sich zudem um verkehrsarme Quartierstrassen mit Tempo 30 handelt, werden keine separaten Velostreifen markiert.

Im gesamten Projektperimeter werden zusätzlich 116 Zweiradabstellplätze erstellt.

Die Massnahmen zur Umsetzung des Masterplans Velo und des Alleenkonzepts führen dazu, dass die stellenweise beidseitig bestehenden Parkplätze in der Bertastrasse aufgehoben werden. Künftig werden die Parkplätze auf einer Seite am Fahrbahnrand angeordnet. Dies erzeugt ein stimmiges und einheitliches Strassenbild. Auch in der Zurlindenstrasse werden die Parkplätze konzeptionell einseitig angeordnet. Lediglich im Abschnitt Gertrud- bis Eschwiesenstrasse, wo die Schrägparkierung aufgehoben wird, werden die Parkplätze beidseitig auf dem Trottoir zwischen den Bäumen angeordnet. Im Projektperimeter werden von 251 Parkplätzen 40 abgebaut, insgesamt werden 211 Parkplätze wieder markiert.

Zur Schulwegsicherung wird in der Bertastrasse im Bereich des Fussgängerübergangs vor dem Schulhaus Aemtlar eine Begegnungszone eingeführt und mit der bestehenden Begegnungszone Rotachstrasse verbunden. Eingangs und ausgangs der Begegnungszone werden Fahrbahnerhöhungen angebracht.

Die schadhafte Schlammsammler und -ableitungen im Projektperimeter werden ersetzt.

Im Bereich der Bertastrasse 60 wird die bestehende Oberflursammelstelle zur Anpassung an die heutigen Standards durch eine Unterflursammelstelle ersetzt.

### 2.4 Bäume

Heute befinden sich 229 Bäume im Projektperimeter. In der Bertastrasse müssen 23 Bäume aufgrund der Ausführung des Strassenbauprojekts gefällt werden. Davon werden 22 ersetzt. 25 weitere Bäume weisen eine tiefe Vitalität auf. Sie werden aber vorläufig (solange sie kein Sicherheitsrisiko darstellen) noch nicht ersetzt. Gleichzeitig werden in der Bertastrasse 15 neue Bäume gepflanzt. In der Zurlindenstrasse werden neun Bäume infolge der Ausführung des Strassenbauprojekts gefällt. Davon werden fünf ersetzt. Ein weiterer Baum weist eine tiefe

Vitalität auf. Er wird jedoch vorläufig (solange er kein Sicherheitsrisiko darstellt) noch nicht ersetzt. Zudem werden in der Zurlindenstrasse fünf neue Bäume gepflanzt. Damit wird in der Zurlindenstrasse das Alleenkonzept umgesetzt. In der Marta- und Goldbrunnenstrasse, wo heute keine Bäume vorhanden sind, wird der Strassenraum künftig mit 16 neuen Bäumen aufgewertet.

Insgesamt werden im Projektperimeter 32 Bäume aufgrund des Bauprojekts gefällt. Davon werden 27 ersetzt. Gleichzeitig werden 36 neue Bäume gepflanzt. Die Baumbilanz beträgt somit plus 31.

Verteilt über die Bertastrasse werden zwischen den Bäumen fünf Sitzbänke aufgestellt.

### *2.5 Werkleitungsbau weitere Werke*

Das ewz erneuert die bestehende öffentliche Beleuchtung in der Bertastrasse und passt sie den geänderten Gegebenheiten an. Gleichzeitig ersetzt das ewz (Netz) zwischen der Bertastrasse 57 und 99 sowie zwischen der Zurlindenstrasse 211 und 229 seine Leitungen. In diesem Zusammenhang werden vier bestehende Verteilkabinen ersetzt.

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) wird aufgrund der Anpassung der Strassengeometrie die bestehende Verkehrsregelungsanlage bei der Kreuzung Berta-/Aemtlerstrasse versetzen. In diesem Zusammenhang werden auch die bestehenden Detektorschleifen erneuert.

Die Energie 360° AG erneuert in der Zurlinden- und Bertastrasse auf eigene Kosten abschnittsweise ihre Gasleitungen.

### *2.6 Markierungen und Signalisationen*

Im Anschluss an die Anpassung und Instandstellung der Oberfläche bringt die DAV die entsprechenden Markierungen und Signalisationen unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse wieder an.

## **3. Bauausführung**

Der Baubeginn ist für Herbst 2020 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2022.

## **4. Begehrensäusserung kantonales Amt für Verkehr**

Das zuständige Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich äusserte keine Begehren i. S. v. § 45 Abs. 1 Strassengesetz (StrG, LS 722.1).

## **5. Mitwirkung der Bevölkerung, Auflage- und Einspracheverfahren, funktionelle Verkehrsanordnungen**

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurde das Projekt vom 17. November bis 18. Dezember 2017 öffentlich aufgelegt und das Einspracheverfahren eröffnet. Das Projekt wurde soweit darstellbar ausgesteckt bzw. markiert (§ 16 f. StrG). Gleichzeitig wurden die neuen Verkehrsvorschriften ausgeschrieben (Verfügung des Vorstehers des Sicherheitsdepartements vom 6. November 2017). Aufgrund von Projektanpassungen infolge von Einsprachen wurde der Abschnitt Bertastrasse 82–98 erneut nach § 16 f. StrG aufgelegt. Die Auflage erfolgte vom 1. Februar bis 4. März 2019. Gleichzeitig wurden die neuen Verkehrsvorschriften ausgeschrieben (Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 30. Januar 2019).

## 6. Einsprachen und separate Projektfestsetzung

Innerhalb der Auflagefrist sind sieben Einsprachen betreffend den Strassenbau und die Anordnung der Verkehrsvorschriften eingegangen. Die Projektfestsetzung sowie der Entscheid über die Einsprachen erfolgten mit separatem Beschluss des Stadtrats (STRB Nr. 914/2019). Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig. Der Kreditbeschluss steht somit unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung.

## 7. Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2019 errechneten Kosten für das Projekt Berta-, Marta-, Goldbrunnen-, Zurlinden- und Zentralstrasse, im Perimeter Badener-, Birmensdorfer- und Kalkbreitestrasse, belaufen sich auf Fr. 16 465 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

### 7.1 Objektkredit

Für die neuen Zweiradabstellplätze, die Sitzbänke und die Neupflanzung von Bäumen:

	TAZ IF268 Fr.	TAZ IR268 Fr.	GSZ Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	298 210	8 000		306 210
Neue Bäume			97 000	97 000
MWST 7,7 %	22 962	616	7 433	31 011
Verwaltungskosten (kommunal 10,5 %)	33 723	905		34 628
Zwischensumme	354 895	9 521	104 433	468 849
Unvorhergesehenes / Rundung (einschl. MWST und Verwaltungskosten)	4 105	479	20 567	25 151
<b>Total</b>	<b>359 000</b>	<b>10 000</b>	<b>125 000</b>	<b>494 000</b>

### Folgekosten

	Fr.
Kapitalfolgekosten 1,75 %, von Fr. 494 000.– (gemäss STRB Nr. 279/2018)	8 700
Abschreibungen	
TAZ Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr. 369 000.–, 40 Jahre)	9 300
GSZ (2,5 % von Fr. 125 000.–, 40 Jahre)	3 100
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 494 000.–	7 500
<b>Total</b>	<b>28 600</b>

### 7.2 Gebundene Ausgaben

Für den Kanal- und Werkleitungsbau, die Strassensanierung, die Anpassung der Strassengeometrie, die Einführung der Begegnungszone, die Velomassnahmen, die Markierung der Parkplätze, den Ersatz der Oberflursammelstelle, den Baumersatz, die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung, den Ersatz der Netzleitungen und Verteilkabinen, die Versetzung der Verkehrsregelungsanlage, den Ersatz der Detektorschleifen sowie die Markierungen und Signalisationen:

Strassenbau	TAZ IF302 Fr.	1 491 166	TAZ IR302 Fr.	656 388	TAZ IS302 Fr.	3 892 098	ERZ Fr.	216 000	GSZ Fr.	338 000	ewz-Netz Fr.	19 000	ewz-DB Fr.	270 000	WWZ Fr.	248 000	DAV Fr.	296 000	Gesamtkosten Fr.	6 522 652
Kanalbau							3 109 178								296 000				3 405 178	
Diverse Anlagen Grün Stadt Zürich									338 000										388 000	
Diverse Anlagen Elektrizitätswerk Netz											590 000								590 000	
Diverse Anlagen Elektrizitätswerk öffentliche Beleuchtung													270 000						270 000	
Diverse Anlagen Wasserversorgung														1 730 000					1 730 000	
Diverse Anlagen Dienstleistung Verkehr																268 000			268 000	
MMWST 7,7 %		114 820		50 542		299 692		256 039		25 991		31 487		12 871		1 75 098			20 598	987 137
Verwaltungskosten kommunal 10,5 %		168 629		74 228		440 138		349 144												1 032 139
Zwischensumme		1 774 615		781 158		4 631 928		3 930 361		363 991		640 487		282 871		2 449 098			288 598	15 143 106
Unvorhergesehenes / Rundung (einschl. MMWST und Verwaltungskosten)		79 385		35 842		215 072		177 639		48 009		63 513		29 129		150 902			28 403	827 894
<b>Total</b>		<b>1 854 000</b>		<b>817 000</b>		<b>4 847 000</b>		<b>4 108 000</b>		<b>412 000</b>		<b>704 000</b>		<b>312 000</b>		<b>2 600 000</b>			<b>317 000</b>	<b>15 971 000</b>

\* Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 1 016 000.-) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 302 597.- (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 713 403.- (einschliesslich Mehrwertsteuer).

### Folgekosten

	Fr.
Kapitalfolgekosten 1,75 % von Fr. 15 971 000.– (gemäss STRB Nr. 279/2018)	280 000
Abschreibungen	
TAZ Erneuerung (10 % von Fr. 7 518 000.–, 10 Jahre)	752 000
ERZ (3,3 % von Fr. 4 108 000.–, 30 Jahre)	136 000
GSZ (2,5% von Fr. 412 000.–, 40 Jahre)	10 300
WVZ (2 % von Fr. 2 600 000.–, 50 Jahre)	52 000
ewz öB (2,75 % von Fr. 312 000.–, 36 Jahre)	8 600
ewz Netz & Anlagen (2,5 % von Fr. 704 000.–, 40 Jahre)	17 600
DAV (5 % von Fr. 317 000.–, 20 Jahre)	15 900
Betriebliche Folgekosten: Da es sich um die Erneuerung bestehender Anlagen handelt, entstehen keine zusätzlichen Kosten.	
<b>Total</b>	<b>1 272 400</b>

Die Arbeiten dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 Gemeindeverordnung [LS 131.11]).

Die Verbreiterung des Trottoirs und Verschmälerung der Fahrbahn, das Anbringen von zwei Fahrbahnerhöhungen zur Einrichtung der Begegnungszone, die Versetzung der Verkehrsregelungsanlage sowie die Markierung der Parkplätze führen im Zuge des ohnehin nötigen Strassenoberbau- und Randsteinersatzes zu keinem Mehraufwand. Die Massnahmen sind von untergeordneter Bedeutung im Verhältnis zu einer Sanierung bzw. einem Ersatz an alter Lage, da es sich hierbei um grösstenteils geringfügige Änderungen innerhalb des bestehenden Strassenraums handelt.

Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1).

#### 7.3 Kreditsplitting

Die Sanierungsmassnahmen gemäss Kapitel 7.2 könnten auch ohne die Neupflanzung der Bäume, die Sitzbänke und die Zweiradabstellplätze (Objektkredit) umgesetzt werden. Die gebundenen Ausgaben lassen sich von den neuen Ausgaben trennen. Ein Splitting in neue und gebundene Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

#### 7.4 Rahmenkredit Velo

Kapitel 7.1 vorstehend enthält Ausgaben für die kommunale Veloinfrastruktur, die dem Rahmenkredit Velo belastet werden können. Mit Annahme des Gegenvorschlags zur Veloinitiative hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich am 14. Juni 2015 beschlossen, dass für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, Velostationen und Veloabstellplätze in der Stadt Zürich ein Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt wird, der jegliche kommunale Veloinfrastruktur umfasst. Der Anteil für die Verbesserung der kommunalen Veloinfrastruktur im Projektperimeter, namentlich für die Errichtung von 116 Zweiradabstellplätzen, werden daher in der Höhe von Fr. 10 000.– dem Rahmenkredit Velo belastet und sind durch diesen gedeckt.

## 8. Zuständigkeit

Für die Bewilligung von gebundenen budgetierten Ausgaben von über einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats, [GeschO STR, AS 172.100]). Für die Bewilligung eines Objektkredits von unter einer Million Franken wäre gemäss Art. 40 lit. a GeschO STR an sich der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zuständig. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs mit den zu bewilligenden Ausgaben wird der Objektkredit jedoch ebenfalls vom Stadtrat bewilligt.

## 9. Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2020 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt.

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehenden des Sicherheitsdepartements und des Departements der Industriellen Betriebe gestellten Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Zweiradabstellplätze, die Sitzbänke und die Neupflanzung von Bäumen in der Berta-, Marta-, Goldbrunnen-, Zurlinden- und Zentralstrasse, im Perimeter Badener-, Birmensdorfer- und Kalkbreitestrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 494 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2019).
2. Für den Kanal- und Werkleitungsbau, die Strassensanierung, die Anpassung der Strassengeometrie, die Einführung der Begegnungszone, die Velomassnahmen, die Markierungen der Parkplätze, den Ersatz der Oberflursammelstelle, den Baumersatz, die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung, den Ersatz der Netzleitungen und Verteilkabinen, die Versetzung der Verkehrsregelungsanlage, den Ersatz der Detektorenschlaufen sowie die Markierungen und Signalisationen in der Berta-, Marta-, Goldbrunnen-, Zurlinden- und Zentralstrasse, im Perimeter Badener-, Birmensdorfer- und Kalkbreitestrasse, werden gebundene Ausgaben von Fr. 15 971 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2019).
3. Ziffern 1–2 vorstehend stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Stadtratsbeschluss.
4. Die Gesamtausgaben von Fr. 16 465 000.– sind wie folgt zu belasten:

	Pro Konto Fr.	Total Fr.
<b>Tiefbauamt, Bau-Nr. 17080</b>		7 887 000
Auftrags-Nr. 3515B-17080.ARAG.T.10		
Konto-Nr. (3515) 510101	359 000	
Bau von Fussgängeranlagen: Sammelkonto (3515/5010 0000)		
Konto-Nr. (3515) 515000	10 000	
Bau von Radfahreranlagen: Sammelkonto (3515/5010 00 000)		
Konto-Nr. (3515) 510901		
Erneuerungsunterhalt von Fussgängeranlagen: Sammelkonto (3515/5011 0000)	1 854 000	
Konto-Nr. (3515) 512001		
Erneuerungsunterhalt von Radfahreranlagen: Sammelkonto (3515/5011 0000)	817 000	
Konto-Nr. (3515) 513901		
Erneuerungsunterhalt von Strassen: Sammelkonto (3515/5014 0000)	4 847 000	

<b>ERZ Entsorgung + Recycling Zürich</b> Auftrags-Nr. 3515B-17080.ARAG.K.20 Konto-Nr. (3535) 500007 Entwässerungsnetz Kanalbauten (3535/5030 00 000) (3515/9514 90 105)		4 108 000
<b>Elektrizitätswerk</b> Konto-Nr. (4530) 502930 Verteilanlagen Netzbetrieb (Produktegruppe 3) Übrige Tiefbauten 5030 00 000 Konto-Nr. (4530) 502930 Verteilanlagen Öffentliche Beleuchtung (Produktegruppe 4) Strassen/Verkehrswege (5010 00 000)	704 000     312 000	1 016 000
<b>Wasserversorgung</b> PSP-Nr. 114'069 Konto (4525) 502950 Leitungsnetz, 5030 00 000 Übrige Tiefbauten		2 600 000
<b>Grün Stadt Zürich</b> Konto-Nr. (3570) 55028200 Ersatz von Strassenbäumen im Rahmen von Strassenbauprojek- ten: Sammelkonto Konto-Nr. 5010 00 000 Strassen/Verkehrswege		537 000
<b>Dienstabteilung Verkehr</b> PSP-Nr. 2555B-17080 Konto-Nr. (2555) 501210 Strassen/Verkehrswege (5010 00 000)		317 000
<b>Total</b>		<b>16 465 000</b>

5. Das Tiefbauamt wird mit der Bauausführung beauftragt.
6. Mitteilung an die Vorstehenden des Sicherheits-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich/Werdhölzli, Grün Stadt Zürich, die Wasserversorgung und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug  
 die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti